



SPD Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 28. Mai 2019

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

## **Antrag**

### **Anbringen von Wartelinien an Kreuzungen / Einmündungen**

Sehr geehrter Herr Herber,

die SPD Fraktion beantragt, den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen, ob durch die Anbringung von Wartelinien (Zeichen 341 zu § 42 StVO) an Kreuzungen und Einmündungen im Gemeindegebiet für mehr Sicherheit im Straßenverkehr gesorgt werden kann.

#### Begründung:

Die unterbrochene Wartelinie (Zeichen 341 zu § 42 StVO) ist kein verbindliches Gebot im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Sie empfiehlt lediglich dem, der wartepflichtig ist, an der bezeichneten Stelle anzuhalten.

Aus Sicht der SPD Fraktion gibt es etliche Kreuzungen und Einmündungen im Gemeindegebiet, an denen Verkehrsteilnehmern nicht immer klar ersichtlich ist, dass sie Vorfahrt gewähren müssen. Dies kann die unterschiedlichsten Gründe haben, so zum Beispiel

- eine geänderte Verkehrsführung (neu: rechts vor links statt Vorfahrt lt. Verkehrszeichen), Beispiele hierzu die Einmündungen Im Hahlfeld / Eisenacherstraße oder im Gegenrichtung Im Hahlfeld / Theodor-Litt-Ring,
- eine geänderte Verkehrsführung nach Umbaumaßnahmen (Einmündung Brandenburger Straße / Hinterburg),
- eine unklaren Verkehrsführung („breite“ Straße und trotzdem Vorfahrt der Seitenstraße), Beispiel hierfür die Hermann-Heres-Straße, hier die Einmündung hinter dem Parkplatz (Zugang Friedhof) oder die Ecke Biligrimstraße / Siebertstraße.

In einigen Gemeinden im Kreisgebiet wurden unserem Wissen nach an solchen und ähnlichen Stellen Wartelinien angebracht, um die Verkehrsteilnehmer an ihre Verpflichtung, Vorfahrt zu gewähren, zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender)

---

**SPD** Fraktion Künzell

Dieter Lachnit, Vorsitzender, Turmstraße 50a, 36093 Künzell, Telefon: 06 61/ 3 29 82